

Inhalt:

[Geodaten – eine neue Aufgabe für die Städte und Gemeinden](#)

[Das Vergabeportal für Mecklenburg-Vorpommern](#)

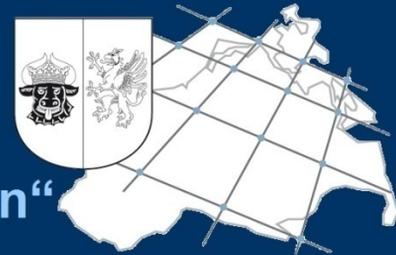
[Personenstandwesen: Projektgruppe Sicherheitskonzepte hat Arbeit aufgenommen](#)

[Die gemeinsamen Datenschutzbeauftragten](#)

[Interamt.de – Die Stellenbörse für den öffentlichen Dienst](#)

Termine:

16./17.02.2011	<u>DIKOM NORD – Fachmesse für digitale Kommunen</u>	Hannover
23./24.02.2011	<u>17. Berliner Anwenderforum E-Government</u>	Berlin
01.-05.03.2011	<u>CeBIT gov/Broadband World 2011</u>	Hannover
11./12.04.2011	<u>Geoforum M-V</u>	Rostock
13.04.2011	<u>Tag der Kommunen im DVZ Schwerin</u>	Schwerin
22.06.2011	<u>2. Mitglieder- und Partnertag</u>	Schwerin



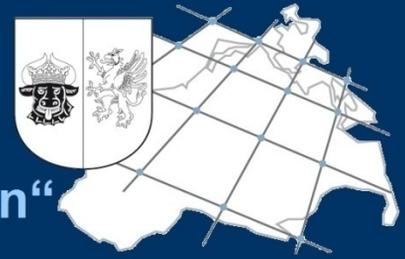
Im Jahr 2011 begeht der Zweckverband sein fünfjähriges Bestehen. Dies nehmen wir zum Anlass, um unseren **2. Mitglieder- und Partnertag** durchzuführen. Dieser findet am **Mittwoch, 22. Juni 2011 von 9:00 bis 16:00 Uhr** in den neuen Räumen der Geschäftsstelle **Eckdrift 103 in 19061 Schwerin** statt.

Seit der Gründung des Zweckverbandes sind viele Projekte und Themen in Bezug auf eGovernment bearbeitet worden und neue stehen schon wieder in den Startlöchern. So sind u.a. die Themen elektronische Vergabe, einheitliches zentrales Fundsachenregister, die Bereitstellung der behördlichen Datenschutzbeauftragten usw. umgesetzt. Personenstandswesen, Breitbandversorgung, Online Gewerbedienst, belegloses Anordnungsverfahren usw. sind in Bearbeitung. Die Themen kommunale Geodaten, mobile Bürgerdienste, sichere Kommunikation und vieles mehr werden in Angriff genommen. Zunehmend wurden dem Zweckverband zentrale Aufgaben wie die Pflege des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) übertragen. Natürlich arbeitet der Verband auch weiterhin am Anschluss seiner Mitglieder an das Dienstleistungsportal sowie dem Ausbau des landeseinheitlichen Formularpools.

Zum Mitglieder- und Partnertag soll allen Interessierten ein Überblick über das Angebot gegeben werden. Gemeinsam mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle bieten Partner und Organisationen aus den Bereichen

- eGovernment
- behördlicher Datenschutz
- kommunale Geodaten
- Breitbandversorgung

einen Einblick in ihr Tätigkeitsfeld sowie über die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Zweckverband. Neben der Möglichkeit sich an den Ausstellerständen zu informieren, finden am gesamten Tag Forenbeiträge zu den unterschiedlichsten Themen statt. Ein Überblick über die vertretenen Firmen sowie die Themenbeiträge wird rechtzeitig auf den Internetseiten des Zweckverbandes unter www.ego-mv.de bekannt gegeben. Merken Sie sich den Termin vor und freuen Sie sich schon jetzt auf interessante Vorträge, Gespräche mit Ausstellern und Gleichgesinnten bei kleinen Snacks und Getränken. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Anders (Tel.: 0385/77 33 47-12; Email: bernd.anders@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.



Geodaten – eine neue Aufgabe für die Städte und Gemeinden

(Gros, Ansorge)

Im Dezember 2010 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) erlassen. Damit ist auch in Mecklenburg-Vorpommern die INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in nationales Recht umgesetzt worden. Die INSPIRE-Richtlinie verpflichtet Deutschland und alle anderen Mitgliedsstaaten der EU, Geodaten und Geodatendienste im Rahmen eines vorgegebenen Zeitplans standardisiert über das Internet bereitzustellen. Die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen gelten als europäische Rechtsvorschriften in den EU-Mitgliedsstaaten (also auch bei uns) direkt, ohne Umsetzung in nationales Recht.

Mit dem Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland GDI-DE soll die Vernetzung von raumbezogenen Daten (Geodaten) über Verwaltungsgrenzen hinweg erreicht werden. Komplexe Entscheidungsprozesse in Verwaltung, Wirtschaft und Politik, z.B. bei Fragen des Umweltschutzes, der Sicherheit oder der Standortentscheidung können somit effizient unterstützt werden.

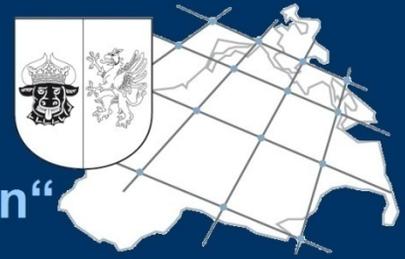
Welche Aufgaben ergaben sich für die Verwaltungen der Städte und Gemeinden:

1. Zunächst ist zu prüfen, welche bei der jeweiligen Verwaltung vorhandenen Daten unter die Regelungen dieses Gesetzes (noch in Verwendung, Hoheitsgebiet, **Vorliegen in elektronischer Form** und Themen nach Anlage 1 bis 3) fallen.

*Wenn von Geodaten die Rede ist, sind implizit meist **digitale** Geodaten gemeint. Dies können entweder digitale Kartenbilder sein oder digitale Geoinformationen in einer Datenbank. Das Erfordernis der **elektronischen** Form der Geodaten ist weit gefasst, unter Umständen genügt dazu schon eine Exceltabelle.*

Als ein Themengebiet der Anlage 1 zum GeoVermG M-V ist z.B. unter Nr.7 der Bereich Verkehrsnetze aufgeführt. Damit unterfallen die Daten über die kommunalen Straßennetze der Geltung des Gesetzes. Spätestens mit der Erfassung der Straßennetze für die Doppik sollten diese Daten in elektronischer Form vorliegen.

[nach oben](#)



2. Sind Geodaten vorhanden, die dem Gesetz unterliegen (wie z.B. Daten über kommunale Verkehrsnetze), so sind die dazu vorgeschriebenen Dienste (Suchdienste, Darstellungsdienste, Downloaddienste, Transformationsdienste, Abrufdienste), nach den zeitlichen Vorgaben der INSPIRE-Durchführungsbestimmungen, über Geodatendienste öffentlich verfügbar zu machen.
 - Zunächst sind die zu den Geodaten bzw. Geodatendiensten gehörenden Metadaten zu erstellen, bereitzustellen und aktuell zu halten. Diese Daten sollten für die in den Anlagen 1 und 2 des Gesetzes aufgeführten Themen bis **03.12.2010** und für die Themen nach Anlage 3 bis 03.12.2013 durch die datenhaltende Stelle bereitgestellt werden. Diese Daten sind im Geoportal des Landes einzupflegen.
 - In einem zweiten Schritt sollen zu den betroffenen Geodaten in den Verwaltungen bis **09.05.2011** (Anfangsbetriebsfähigkeit) Suchdienste und Darstellungsdienste bereitgestellt werden. Die vollständige INSPIRE-Konforme Betriebsfähigkeit dieser Dienste ist bis **09.11.2011** zu sichern.
 - Weitere Schritte sind im Folgezeitraum, entsprechend den INSPIRE-Durchführungsbestimmungen, z.B. für Downloaddienste oder Transformationsdienste, erforderlich.

Angebote des Zweckverbandes:

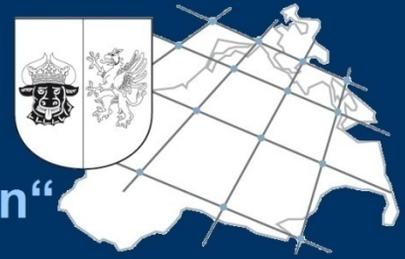
Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ wird seine Leistungen für die Mitgliedsverwaltungen weiter entwickeln und auch auf den Bereich Geodaten erweitern.

Im Einzelnen sind folgende erste Maßnahmen angedacht:

1. Bereits im Dezember hat der Zweckverband allen Mitgliedsverwaltungen eine entsprechende Hilfestellung (Anleitung zur Registrierung und Kurzanleitung zur Nutzung des Geomis) zur Verfügung gestellt. Nunmehr erhalten die Verwaltungen die Möglichkeit ihre Metadaten zu den Geodaten direkt über den Zweckverband, in das Geomis auf dem Landesportal, eintragen zu lassen. Dazu steht beim Zweckverband Herr Ansorge unter der Telefonnummer 0385 773347-23 (auch für Fragen dazu) zur Verfügung.
2. Der Zweckverband erarbeitet z.Z. mit einigen Verwaltungen beispielhaft den Aufbau einer auf die Bedürfnisse der Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern zugeschnittene Lösung für Geodateninfrastrukturen.
3. Der Zweckverband wird den Verwaltungen kurzfristig Angebote zu den Bereichen Erfassung, Georeferenzieren, Bearbeitung, Datenhaltung und Bereitstellung von Geodaten (für Such- und Darstellungsdienste) unterbreiten. Gegenwärtig laufen dazu, wie bereits dargelegt, in einigen Verwaltungen Testarbeiten.

Für Rückfragen steht Herr Gros (Tel.: 0385 773347-17; Email: dirk.gros@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

[nach oben](#)



Das Vergabeportal für Mecklenburg-Vorpommern

(Gros)

Seit einigen Wochen ist das Vergabeportal des Zweckverbandes unter der URL <http://www.vergabe-mecklenburg-vorpommern.de> für die Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern erreichbar. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Vergabe öffentlicher Aufträge und Leistungen durch die Städte und Gemeinden in elektronischer Form durchführen zu können.

Grundsätzlich kann das Vergabeportal durch alle Verwaltungen kostenfrei genutzt werden; Bekanntmachung und zur Verfügung stellen der Vergabeunterlagen sowie Abgabe und Entgegennahme von elektronisch Geboten sind einfach und effizient möglich. Daneben werden weitere Funktionen, wie z.B. Bieterverwaltung und Kommunikation ebenfalls kostenfrei angeboten. Lediglich für zusätzliche Dienstleistungen, wie die Nutzung des Vergabemanagementsystems, fallen zusätzliche Kosten an. Dafür bietet das Vergabemanagementsystem aber auch Einiges an Know-how und Service. Das komplette Vergabeverfahren wird vom ersten bis zum letzten Arbeitsschritt elektronisch abgebildet. Dazu kann der Anwender auf ein ausgeklügeltes System der Abbildung des Verfahrens zurückgreifen, welches ihn logisch und plausibilitätsgeprüft auch um schwierige Ecken des Vergaberechts bringt und umfassend und allseitig die Vergabestelle, aber auch den Bieter, bei der rechtskonformen Abwicklung der Vergabeverfahren unterstützt.

Welche Vorteile bietet e-Vergabe den Verwaltungen? Hier einige Beispiele:

Da ist zunächst natürlich die **Kostenseite** zu nennen. Die Bekanntmachung über eine Vergabe und das zur Verfügung stellen der kompletten Vergabeunterlagen ist elektronisch mit Unterstützung der Software auf dem Portal mit wenigen „Klicks“ möglich.

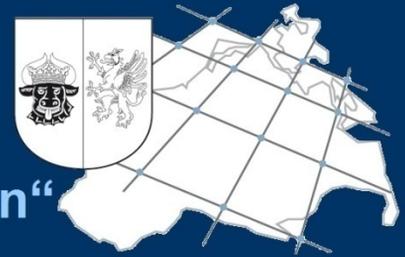
Bei Nutzung des Vergabemanagementsystems lässt sich ein komplettes Vergabeverfahren (einschließlich der Erstellung der Vergabeunterlagen) in kürzester Zeit abwickeln. Durch schlanke Prozesse, Verkürzung der Wartezeiten innerhalb einer Ausschreibung, Erhöhung der Anzahl fehlerfreier Angebote und Senkung des administrativen Aufwands werden sowohl kurz-, aber verstärkt auch langfristig, Kosten gesenkt.

Rechtskonformität - Nicht hoch genug einzuschätzen ist der Vorteil durch die Verbesserung der Rechtskonformität. Vergaberecht ist eine eigene Rechtsmaterie und entwickelt sich ständig weiter. Hier immer auf dem Laufenden zu bleiben ist für die meisten Verwaltungen nicht leicht sicherzustellen. Das Vergabesystem unterstützt in jedem Vergabeschritt, berücksichtigt immer die aktuelle Rechtsprechung und führt den Nutzer logisch plausibilitätsgeprüft.

Bieterakzeptanz - Mehr als 70 % aller Firmen in Deutschland sind mittlerweile von dem Nutzen der elektronischen Vergabe überzeugt. Fast alle Unternehmen sind heute in der Lage an elektronischen Vergabeverfahren teilzunehmen. Auf dem Vergabeportal des Zweckverbandes hatten sich schon nach wenigen Tagen über 100 Firmen registriert.

Der Zweckverband bietet allen interessierten Verwaltungen umfangreiche Hilfe und Unterstützung (z.B. erhalten Mitglieder bei Erwerb der Lizenz für das Vergabemanagementsystem einen finanziellen Bonus). Angeboten wird zudem eine In-House-Schulung in der jeweiligen Verwaltung. Bei Bedarf steht Herr Gros (Tel.: 0385 773347-17; Email: dirk.gros@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

[nach oben](#)



Personenstandwesen: Projektgruppe Sicherheitskonzepte hat Arbeit aufgenommen

(Schröder, Anders)

Mit der umfassenden Reform des Personenstandsrechts im Jahre 2009 wurde u.a. die Führung **elektronischer Personenstandregister** anstelle der Personenstandsbücher eingeführt. Nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2013 dürfen die Personenstände ab 2014 nur noch in den elektronischen Registern geführt werden.

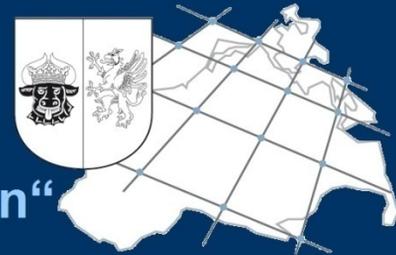
Der Zweckverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Standesämter bei der Einführung der elektronischen Registerführung umfassend zu unterstützen. Aufgrund der besonderen Sicherheitsanforderungen für die elektronischen Register – vgl. [§10 Personenstandsverordnung \(PStV\)](#) – wird allen Standesämtern in Mecklenburg-Vorpommern eine **zentrale, mandantenfähige Registerführung** angeboten, die vom Zweckverband beauftragt und im DVZ (=Auftragnehmer) betrieben werden soll. Momentan laufen die Vergabeverfahren für die Beschaffung der notwendigen Verfahrenskomponenten und erste Abstimmungen zum Verfahrensbetrieb im DVZ.

Darüber hinaus wurde Ende 2010 durch den Zweckverband eine „**Projektgruppe zur Erstellung der IT-, Betriebs- und Sicherheitskonzepte für die Elektronische Registerführung**“ (PG Siko ePR) gegründet, die von der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten geleitet wird. Die Projektgruppe wird schon während des Verfahrensaufbaus die Erarbeitung notwendiger Konzepte voranbringen. In den bisherigen Sitzungen der PG Siko ePR gab es erste Abstimmungen zu folgenden Themen:

- Schutzbedarfsfeststellung ePR als Grundlage für die Sicherheitskonzeption
- Nutzung des [BSI Grundschutztools \(GSTool\)](#)
- Datenschutz-Anforderungen seitens des LfDI M-V
- Datenschutz-Verfahrensbeschreibung
- Möglichkeiten der zentralen datenschutzrechtlichen Verfahrensfreigabe ([§19 Abs. 1 DSGVO M-V](#))

Geplant ist, den Nutzern des vom Zweckverband angebotenen zentralen Registerverfahrens notwendige **Unterlagen zur Sicherheitskonzeption** im Standesamt vor Ort und zur Datenübertragung ins DVZ zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf steht Herr Anders (Tel.: 0385 773347-12; Email: bernd.anders@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

[nach oben](#)



Die gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bieten Hilfe bei der Umsetzung der Datenschutzgesetze

(Kuprat)

Die Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes (insb. [§20 DSG M-V](#)) verpflichten auch Kommunalverwaltungen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Kontrollen des LfD haben jedoch ergeben, dass genau diese Bestellung in vielen Kommunen aussteht. Ebenso fehlt es oftmals an der Bestellung eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten und an der Erarbeitung von Verfahrensverzeichnissen oder Verfahrensfreigaben.

Vor allem kleineren Verwaltungen ergibt sich aus den Pflichten ein übermäßiger Aufwand. Um diesen jedoch eine kostengünstige Möglichkeit zur Absicherung der Erfüllung der Datenschutz-Aufgaben zu geben, bietet der Zweckverband an, diese Aufgabe durch dort angestellte gemeinsame Datenschutzbeauftragte zu lösen. Die Regelung des DSG M-V erlaubt ausdrücklich die alternative Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

Unsere nunmehr drei Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beschäftigen sich ausschließlich und sachkundig mit dem Thema Datenschutz in mittlerweile mehr als 40 Kommunalverwaltungen in unserem Land. Neben der mitwirkenden Erarbeitung von datenschutzrelevanten Dokumenten bzw. Formularen und Verträgen, deren Gegenstand die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist, sind die gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Ansprechpartner in allen Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit. Für weiterführende Informationen steht Ihnen Frau Kuprat (Tel.: 0385/77 33 47-11; Email: nicole.kuprat@ego-mv.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

[nach oben](#)

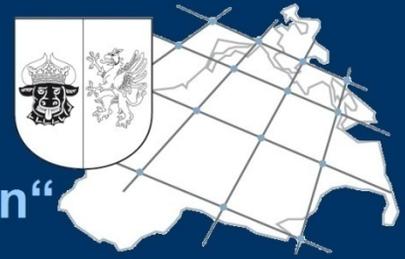
Verbandsvorsteherin
Heidi Michaelis
Bürgermeisterin Ueckermünde

E-Mail: info@ego-mv.de
Internet: <http://www.ego-mv.de>

Geschäftsstelle:
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Geschäftsführer
Klaus-Michael Glaser

Telefon: (0385) 77 33 47-0
Fax: (0385) 77 33 47-28



Interamt.de – Die Stellenbörse für den öffentlichen Dienst

(Tollkühn)

Neue Aufgaben in den Kommunen und ein Mangel an Nachwuchs im öffentlichen Dienst stellen die Personalverantwortlichen in den Kommunen vor neue Herausforderungen. Längst sind nicht mehr alle offenen Stellen über den intern verfügbaren Mitarbeiterpool besetzbar. Stets müssen bei der Ausschreibung einer Stelle aber die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden. Genau dieses passiert auf der behördenübergreifenden Online-Stellenbörse interamt.de. Hier werden die Vorteile einer offenen **Online-Stellenbörse** mit den Besonderheiten des öffentlichen Dienstes kombiniert.

Interamt.de ist ein modernes, zeitgemäßes und auch notwendiges Management-Werkzeug zur zeitnahen Besetzung vakanter Stellen. Durch die umfangreiche Funktionalität ist es möglich interamt.de als internes Bewerbungsmanagement zu nutzen ohne in eine eigene IT-Infrastruktur investieren zu müssen. Sowohl Bewerber als auch Behörden haben die größtmögliche Transparenz über den Arbeitsmarkt im Behördensektor. Durch die Anbindung von interamt.de an externe Schnittstellen (wie z.B. bund.de) ist eine sehr große Reichweite der Stellenanzeige möglich.

Der Zweckverband hat stellvertretend für seine Mitglieder eine **Landeslizenz** für interamt.de erworben. Wir gestalten ein einheitliches Einstiegsportal auf interamt.de unter dem sich dann alle Stellenausschreibungen des öffentlichen Sektors in Mecklenburg-Vorpommern einordnen lassen.

Leistungen des Zweckverbandes:

- Administration und Pflege der Gesamtportals „Kommunale Jobbörse Mecklenburg-Vorpommern“
- Verbund aller Behörden in MV möglich im Portal des Zweckverbandes
- Weiterleiten von Feedback und Änderungswünschen an den Betreiber
- Wahrung des Datenschutzes und rechtlicher Vorgaben bei der Erstellung von Stellenanzeigen, sowie der Bearbeitung und Beantwortung von Bewerbungen
- Anlegen und Pflege von Stellenanzeigen als Dienstleistung in Form eines Sondervertrages

Da die Einstellungsmöglichkeiten bei interamt.de sehr vielfältig sind, plant der Zweckverband Schulungen und Workshops für seine Mitglieder anzubieten. Für weiterführende Informationen steht Ihnen Frau Tollkühn (Tel.: 0385/77 33 47-24; Email: ramona.tollkuehn@ego-mv.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

[nach oben](#)